

Stellungnahme zur konsequenten Stärkung und Umsetzung inklusiver Bildung

Aktuellen Medienberichten entnehmen wir, dass in Österreich neue Sonderschulen gebaut werden sollen. Viele Organisationen und Personen, die sich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen, haben dieses Vorhaben bereits kritisiert, so z.B. der Monitoringausschuss, die Lebenshilfe Österreich, der Österreichische Behindertenrat und die Anwältin für Menschen mit Behinderungen.

Das Forschungszentrum für Inklusive Bildung (FZIB) schließt sich dieser Kritik an. Der Bau neuer Sonderschulen widerspricht der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), zu der sich Österreich im Jahr 2008 verpflichtet hat. Gemäß Artikel 24 der UN-BRK hat Österreich zugesichert, das Recht auf Bildung für Kinder mit Behinderungen sicherzustellen. Sonderschulen sind dort nicht vorgesehen (UN-BRK, 2008 – BMSGPK, 2008). Auch im Nationalen Aktionsplan Österreichs zur Umsetzung der UN-BRK ist eine Stärkung inklusiver Bildung auf allen Ebenen festgeschrieben (NAP 2022-2030 – BMSGPK, 2022, S. 77 ff.).

Gerade in Anbetracht der derzeitigen angespannten finanziellen Lage der Gemeinden (Österreichischer Städtebund, 2025), die dazu führt, dass Ressourcen für Menschen mit Behinderungen deutlich gekürzt werden (Behindertenrat, 2025), erscheint es uns unverständlich, dass finanzielle Mittel in einen Ausbau des separierenden Systems investiert werden, obwohl wir aus der Forschung wissen, dass Lernen von und mit Peers besonders effektiv ist und dass alle Schüler*innen mit und ohne Behinderungen von einer gemeinsamen Schule profitieren – sowohl im Hinblick auf stabilere soziale Beziehungen als auch hinsichtlich ihrer schulischen Leistungsentwicklung (Kart & Kart, 2021; Oh-Young & Filler, 2015; Lütje-Klose, et al., 2018). Eine gemeinsame Schule kann jedoch nur dann funktionieren, wenn sie über ausreichende Ressourcen verfügt. Durch den Ausbau von Sonderschulen gehen diese Mittel für die inklusive Schule verloren. Darüber hinaus erwachsen aus diesem separierenden System hohe Folgekosten, die wir als Gesellschaft tragen müssen (OECD, 2022).

Wir fordern daher dringend, den Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses (2023) zu folgen und vom Bau neuer Sonderschulen abzusehen (MonitoringAusschuss, 2023). Es ist höchste Zeit, die Bedingungen für inklusive Bildung so zu verbessern, dass eine inklusive Schule das gleiche attraktive Angebot für Eltern/Erziehungsberechtigte bei der Wahl der Schule für ihr Kind bereitstellen kann wie die Sonderschulen. Dazu gehören u.a. ein Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auf wohnortnahe Bildung in inklusiven Settings bis zum 18. Lebensjahr, ein Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung und eine Sicherstellung von Unterstützungsmaßnahmen zum gleichberechtigen Zugang zu Bildung durch angemessene personelle Ressourcen (qualifizierte Lehrpersonen, Schulassistenz). Nur auf diese Weise kann, der im Nationalen Aktionsplan angesprochene systematische Transformationsprozess hin zu einer inklusiven Lehr- und Lernkultur weiterverfolgt werden (NAP 2022-2023 - BMSGPK, 2022, S. 77).

Konzepte und Modelle, die zeigen, wie dies umgesetzt werden kann, wurden von Expert*innen sowie der Bundesregierung bereits vor mehr als 10 Jahren vorgelegt und in einem umfangreichen Diskussionsprozess gemeinsam mit Vertreter*innen aller Interessensgruppen besprochen (BMBF, 2015, Gasteiger-Klicpera & Wohlhart, 2015, Svecnik, Sixt & Pieslinger, 2017).

In dem Zusammenhang möchten wir insbesondere auf das Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem, „Inklusive Regionen“ (Gasteiger-Klicpera & Wohlhart, 2015), hinweisen, das in einer Kooperation zwischen der Universität Graz und der PPH Augustinum entwickelt wurde und auf dem die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) herausgegebene „Verbindliche Richtlinie zur Entwicklung von Inklusiven Modellregionen“ (BMBF, 2015) fußt. Diese Richtlinie wurde 2025 – ebenso wie die Richtlinie aus dem Rundschreiben Nr. 9/2007 (Geschäftszahl: BMUKK-20.200/0011-I/3b/2007) (BMUKK, 2007) – „im Sinne der Ressortinitiative ‚Freiraum Schule‘ außer Kraft gesetzt“ (BMB, 2025a). Das dazugehörige Rundschreiben mit der Geschäftszahl 2025-0.667.473 ist öffentlich nicht zugänglich bzw. nicht auffindbar.

Eines der 16 Hauptthemen, die die Initiative Freiraum Schule bearbeitet, lautet „Einfachere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen“ (BMB, 15. August 2025), dies ist jedoch der einzige auffindbare Hinweis auf die Beschäftigung mit dem Thema Inklusion. Auch an dieser Stelle möchten wir die Wichtigkeit des Themas sowie die Verpflichtung Österreichs zur Umsetzung einer flächendeckenden inklusiven Bildung betonen. Als Forschungszentrum für inklusive Bildung (FZIB) sind wir gern dazu bereit, an dieser Umsetzung weiterhin mitzuarbeiten.

Für das FZIB-Leitungsteam



Prof. in Dr. in **Martina Kalcher** | PPH Augustinum



Univ.-Prof. in Dr. in **Barbara Gasteiger-Klicpera** | Universität Graz



HS-Prof. in **Caroline Breyer**, PhD | PH Steiermark

Literatur

Behindertenbeirat (2025). *Budget 2025/2026*. Österreichischer Behindertenrat.

BMB. (2025a). Richtlinien für die Umsetzung und das Monitoring von Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht von Schüler/innen mit Behinderung. <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=706>

BMB. (15. August 2025). Die 16 Themenbereiche für den Strategie-Workshop stehen fest. <https://www.facebook.com/bmb.gv.at/posts/-19000-ideen-wurden-gesichtet-ausgewertet-und-in-16-zentrale-themenbereiche-gegl/1065980895688949/>

BMBF. (2015). *Verbindliche Richtlinie zur Entwicklung von inklusiven Modellregionen* (Erlass GZ BMBF 36.153/0088-I/5/2015 vom 3. September 2015). https://cis.vobs.at/fileadmin/user_upload/Textdateien/Diverse_Texte/Erlass_150930_rl_inklusive_modell_2015.pdf

BMSGPK (2008). *UN-Behindertenrechtskonvention: Deutsche Übersetzung der Konvention und Fakultativprotokolls*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.gv.at/Home/Download?publicationId=19>

BMSGPK. (2022). Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html>

BMUKK. (2007). *Initiative „25+“: Individualisierung des Unterrichts Persönlichkeit und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen* (Erlass GZ BMUKK-20.200/0011-I/3b/2007 vom 19. Juni 2007). <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=490>

Gasteiger-Klicpera, B. & Wohlhart, D. (2015). Das Provokative Essay: Inklusive Regionen. Ein Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem. *Vierteljahrsschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 185-191.

Kart, A., & Kart, M. (2021). Academic and Social Effects of Inclusion on Students without Disabilities: A Review of the Literature. *Education Sciences*, 11(1), 16. <https://doi.org/10.3390/educsci11010016>

Lütje-Klose, B., Neumann, P., Gorges, J., & Wild, E. (2018). Die Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements (BiLieF): Zentrale Befunde. *Die Deutsche Schule*, 110(2), 109–123. <https://doi.org/10.25656/01:26005>

MonitoringAusschuss. (2023). *Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des UN-Fachausschusses 2023.* https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/12/UMA_Zusammenfassung_Staatenpruefung_Handlungsempfehlungen_2023.pdf

OECD. (2022). *The social and economic rationale of inclusive education: An overview of the outcomes in education for diverse groups of students.* OECD Publishing. [The social and economic rationale of inclusive education | OECD](https://www.oecd-ilibrary.org/education/the-social-and-economic-rationale-of-inclusive-education_5k97t933)

Oh-Young, C., & Filler, J. (2015). A meta-analysis of the effects of placement on academic and social skill outcome measures of students with disabilities. *Research in Developmental Disabilities*, 47, 80–92. <https://doi.org/10.1016/j.ridd.2015.08.014>

Österreichischer Städtebund. (2025). *Österreichische Gemeindefinanzen 2025: Entwicklungen 2014 bis 2028.* KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/stadtdialog-oesterreichische-gemeindefinanzen-2025-entwicklungen-2014-bis-2028>

Svecnik, E., Sixt, U. & Pieslinger, C. (2017): *Wissenschaftliche Begleitung der Inklusiven Modellregionen. Einschätzung der Ausgangssituation durch Schulaufsichtsorgane, Schulleiter/innen, Leiter/ innen von ZIS/PBZ und regionale Leitungspersonen von (außerschulischen) Unterstützungseinrichtungen.* BIFIE.